



Resolution 1825 (2008)**verabschiedet auf der 5941. Sitzung des Sicherheitsrats
am 23. Juli 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1796 (2008) und 1740 (2007),

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens vom 25. Juni, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals, zu unterstützen,

erfreut über den erfolgreichen Abschluss der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung am 10. April 2008 und die Fortschritte, die die Parteien seit der Bildung der Verfassunggebenden Versammlung im Hinblick auf die Schaffung einer demokratischen Regierung erzielt haben, namentlich den auf der ersten Sitzung der Verfassunggebenden Versammlung gefassten Beschluss, Nepal zu einer Demokratischen Bundesrepublik zu erklären,

erfreut über die Aussicht auf die Bildung einer demokratisch gewählten Regierung und demokratisch gewählter Institutionen in Nepal,

sich dem Aufruf des Generalsekretärs an alle Parteien in Nepal *anschließend*, die Durchführung der geschlossenen Abkommen zügig voranzubringen, und *Kenntnis nehmend*

von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Mission der Vereinten Nationen in Nepal (UNMIN) gut positioniert sein wird, Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni zu gewähren, und in Anerkennung der Bereitschaft der UNMIN, den Parteien entsprechend dem Ersuchen hierbei behilflich zu sein, damit eine dauerhafte Lösung herbeigeführt wird,

unter Begrüßung des von dem Generalsekretär gemäß seinem Mandat vorgelegten Berichts (S/2008/454) vom 11. Juli 2008 über die Mission der Vereinten Nationen in Nepal (UNMIN),

es begrüßend, dass zwei Phasen des Verifikationsprozesses abgeschlossen wurden und dass nach wie vor Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten im Einklang mit Resolution 1740 (2007) und den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens gewährt wird, *feststellend*, wie wichtig eine dauerhafte, langfristige Lösung ist, um zur Schaffung der Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der UNMIN beizutragen, und in dieser Hinsicht außerdem *feststellend*, dass die noch offenen Fragen angegangen werden müssen, darunter die Freilassung der in Sammellagern befindlichen Minderjährigen und die Fortsetzung der Berichterstattung über diese Frage, wie in Resolution 1612 (2005) gefordert,

mit Anerkennung feststellend, dass mit der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung einige Elemente des in Resolution 1740 (2007) festgelegten Mandats der UNMIN bereits ausgeführt worden sind,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Regierung Nepals vom 8. Juli 2008 an den Generalsekretär (S/2008/476, Anlage), in dem der Beitrag der UNMIN anerkannt wird und darum ersucht wird, die UNMIN in kleinerem Maßstab fortzuführen und ihr Mandat um sechs Monate zu verlängern, damit sie ihre verbleibenden Aufgaben ausführen kann,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen und der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats hervorgeht,

in der Erkenntnis, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei dem demokratischen Übergang und der Konfliktprävention spielen kann,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Anstrengungen des Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs und seines Teams bei der UNMIN sowie des Landesteamts der Vereinten Nationen, namentlich des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das auf Ersuchen der Regierung die Menschenrechtslage überwacht, und die Notwendigkeit der Koordinierung und Komplementarität der Anstrengungen zwischen der Mission und allen Akteuren der Vereinten Nationen im Missionsgebiet *betonend*, insbesondere damit bis zum Ablauf des Mandats Kontinuität gewährleistet ist,

1. *beschließt*, im Einklang mit dem Ersuchen der Regierung Nepals und den Empfehlungen des Generalsekretärs das in Resolution 1740 (2007) festgelegte Mandat der UNMIN bis zum 23. Januar 2009 zu verlängern, unter Berücksichtigung des Abschlusses einiger Elemente des Mandats und der laufenden Arbeiten zur Überwachung des Umgangs mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni, die den Abschluss des Friedensprozesses unterstützen werden;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, den Sachverstand der UNMIN und ihre Bereitschaft, den Friedensprozess im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen, in vollem Umfang zu nutzen, um den Abschluss der noch offenen Aspekte des Mandats der UNMIN zu erleichtern;
 3. *stimmt* mit der Auffassung des Generalsekretärs *überein*, dass es nicht notwendig sein dürfte, die derzeitigen Überwachungsregelungen für einen weiteren längeren Zeitraum beizubehalten, und geht davon aus, dass die Überwachungstätigkeit in diesem Mandatszeitraum abgeschlossen wird;
 4. *billigt* die Empfehlungen des Generalsekretärs, wonach das Personal der UNMIN, einschließlich des Personals für die Überwachung der Waffen, schrittweise in Etappen abgebaut und abgezogen werden soll;
 5. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und bis spätestens 31. Oktober 2008 einen Bericht darüber und über die Auswirkungen auf die UNMIN vorzulegen;
 6. *fordert* die Regierung Nepals *auf*, auch weiterhin die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die entsprechenden Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der UNMIN bis zum Ende des derzeitigen Mandats zu schaffen, namentlich mittels der Durchführung des Abkommens vom 25. Juni, und so den Abzug der UNMIN aus Nepal zu erleichtern;
 7. *fordert* alle Parteien in Nepal *auf*, in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;
 8. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der UNMIN und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;
 9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-